

Maßnahmenplan der Bauhaus-Universität Weimar zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze, Leitbild, Selbstverständnis	3
2. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar	4
3. Handlungsfelder und Zielgruppen zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar	4
3.1. Barrierefreie Kommunikation	5
3.2. Bauliche Barrierefreiheit.....	5
3.3. Studium und Lehre	5
3.4. Beschäftigte	6
4. Übersicht über die Maßnahmen	6

Maßnahmenplan der Bauhaus-Universität Weimar zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

1. Grundsätze, Leitbild, Selbstverständnis

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht sich als Einrichtung, für die sich ein großes Potential aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft, verschiedenster Biographien und Lebenssituationen ergibt. Ihr ist daran gelegen, den bewussten Umgang mit Vielfalt und Heterogenität zu fördern und als Quelle für innovative Entwicklungen fruchtbar zu machen. Den uneingeschränkten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, wird an der Bauhaus-Universität Weimar als Kernaufgabe der Universitätsentwicklung verstanden. Dies beinhaltet sowohl die Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Integration von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Internationalisierung sowie interkulturelle Vernetzung von Forschung, Studium und Lehre ebenso wie die aktive Gestaltung von Inklusionsprozessen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben fördert und sichert die Universität die tatsächliche Verwirklichung der Chancengleichheit zur Umsetzung einer „Universität für Alle“. Dies beinhaltet in einem hohen Maße, spezifische Leistungen und unterschiedliche Perspektiven anzuerkennen und sich gegen jede Art von Diskriminierung zu stellen. Deshalb legt die Bauhaus-Universität Weimar Wert darauf, dass innerhalb des universitären Lebens keine Person aufgrund des Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Alters, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung benachteiligt wird. Am Arbeits- und Studienplatz wird auf Fairness, Gleichbehandlung, wertschätzende Kommunikation und partnerschaftliches Verhalten aller Mitarbeitenden, Lehrenden, Studierenden und Gäste Wert gelegt – in der Kooperation, aber auch bei der Behandlung von Konflikten. Die Persönlichkeit eines jeden Menschen ist zu respektieren und seine Würde zu achten. Diese Werte hat die Bauhaus-Universität Weimar in ihrer Grundordnung verankert (MdU 19/2019). Die Umsetzung in die gelebte Praxis wird durch eine Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz an der Bauhaus-Universität Weimar (MdU 24/2019) wesentlich unterstützt.

Für die Bauhaus-Universität Weimar ist somit die Entwicklung zu einer inklusiven „Universität für Alle“ verbunden mit einer Kultur der Vielfalt und der Realisierung einer chancengerechten Teilhabe aller Anspruchsgruppen durch die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt ein wichtiges Ziel. Barrierefreiheit ist dabei nicht allein auf den Abbau baulicher Hindernisse beschränkt, sondern zielt auch auf die Schaffung inklusiver kommunikativer, struktureller und organisatorischer Bedingungen für Studierende und Beschäftigte.

Inklusion wird als Gestaltungsprinzip verstanden, das unabhängig von persönlichen Differenzierungsmerkmalen darauf ausgerichtet ist, bestmögliche Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder und Angehörigen der Universität, aber auch Personen, die sich um einen solchen Status bewerben, zu schaffen. Dabei entwickelt sich das Verständnis von Behinderung und Beeinträchtigung ständig weiter und wird mithin nicht als festgeschriebenes Konzept angesehen.

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht die Verwirklichung dieser Grundsätze als Querschnittsaufgabe unter Leitung durch das Präsidium und der Beteiligung der Bereiche Personal, Personalrat, Inklusionsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Servicezentrum Liegenschaften, Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte, Universitätskommunikation, SCC (Rechenzentrum), Dezernat Studium und Lehre, Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende, International Office, Studierendenvertretung, Universitätsbibliothek und Vertretungen aus den vier Fakultäten u.v.a.m. Zur Umsetzung der Zielstellungen und Maßnahmen des Themenfeldes Inklusion

von Menschen mit Beeinträchtigung besteht eine vernetzte Zusammenarbeit. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Anspruchsgruppen und Interessenvertretungen werden bei der Umsetzung der Maßnahmen mit einbezogen. Das zentrale Instrument für die Umsetzung von inklusiven Maßnahmen und die nachhaltige Beschäftigung mit Diversitäts-Themen an der Bauhaus-Universität Weimar ist der in der Grundordnung verankerte Beirat für Diversität, in dem ein Großteil der genannten Bereiche vertreten ist. Die Leitung des Beirats übernimmt der/die Beauftragte für Diversität.

2. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar

Der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar richtet sich an Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Artikel 1, Satz 2 der UN-BRK). Inklusion wird als fortwährender Veränderungsprozess verstanden, bestehende Barrieren zu erkennen, um diese Schritt für Schritt abzubauen bzw. auszugleichen.

Unter dem Begriff „barrierefrei“ sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche zu fassen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz vom 27.07.2016).

Der Maßnahmenplan richtet sich an die Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen sowie an die gesamte Hochschulöffentlichkeit. Er muss gewährleisten, dass alle Mitglieder, Kooperationspartner und Gäste an der Bauhaus-Universität Weimar ihr Recht auf selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe wahrnehmen können. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung soll mit der UN-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Bildungs-, Arbeits- und Lebensumfeld auf allen Ebenen gewährleistet werden.

Mit dem 2005 in Kraft getretenen Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung (ThürGlG) wurden bereits die wesentlichen Grundlagen für die möglichst weitgehende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Bildungsangebot der Universitäten und Hochschulen in Thüringen geschaffen. Nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 konkretisieren der erste (2015) sowie der zweite Thüringer Maßnahmenplan (2018) für den Freistaat die Leitlinien zur Umsetzung dieser Gesetzesvorlage. Zusammen mit den derzeit geltenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) IX, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie dem Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) existieren umfangreiche gesetzliche Rahmenvorgaben, die auch für die detaillierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar die Grundlage bilden.

3. Handlungsfelder und Zielgruppen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar

Der vorliegende Maßnahmenplan berücksichtigt nachfolgende, seitens der Bauhaus-Universität Weimar definierte Handlungsfelder, die sowohl schwerpunktmäßige Handlungserfordernisse der Inklusion als auch Zielgruppen abbilden.

Die Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung unterschiedlich priorisiert. Einige Maßnahmen sind nur unter dem Vorbehalt vorhandener finanzieller Mitteln umsetzbar, bei anderen werden die Ergebnisse insb. der Bauplanungsphasen die Realisierung wesentlich mitentscheiden.

3.1. Barrierefreie Kommunikation

Im Handlungsfeld „Barrierefreie Kommunikation“ strebt die Bauhaus-Universität Weimar eine Sensibilisierung für die barrierefreie Gestaltung von Informationsmaterialien, Veröffentlichungen, Dokumenten und Formularen sowie die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu Informations-, Lehr- und Studienmaterialien an. Hierzu zählt auch die Umsetzung einer barrierearmen, responsiven Website.

Weiterhin sollen Kommunikationsbarrieren in der Lehre und bei Veranstaltungen durch die Bereitstellung von Kommunikationshilfen, wie z.B. Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher, und die Anwendung technisch-baulicher Hilfsmittel, wie Hörschleifen, Vorlesesoftware etc., abgebaut bzw. verringert werden.

3.2. Bauliche Barrierefreiheit

Im Handlungsfeld „Bauliche Barrierefreiheit“ verfolgt die Bauhaus-Universität Weimar weiterhin das hochgesteckte Ziel, bestehende (bauliche) Barrieren in Gebäuden und Freiflächen zu identifizieren und in einer mit dem TLBV abgestimmten Bauplanung abzubauen. Der vorhandene Bestandsplan des Campus zum Zustand der baulichen Barrierefreiheit soll aktualisiert und fortgeschrieben werden. Gemeinsam mit dem TLBV soll insbesondere auch bei Neubauten (bspw. in der Coudraystraße) und Sanierungen darauf geachtet werden, die Entstehung neuer Barrieren zu vermeiden.

3.3. Studium und Lehre

Eine der wichtigsten und zahlenmäßig größten Zielgruppen für den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar sind die Studierenden und nicht zuletzt auch die Studieninteressierten und Bewerber/Bewerberinnen.

Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ wurden und werden unter der Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung bei der Umsetzung von Prüfungs-, Studien-, Immatrikulations-, Gebühren- und Promotionsordnungen sowohl im Hinblick auf Zugang und Zulassung zum Studium, als auch im Hinblick auf Studienverlauf und Prüfungen Regelungen und Formulierungen angepasst, insbesondere im Umgang mit Nachteilsausgleichen.

Darüber hinaus soll eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu und Transparenz von Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung angestrebt werden. Insbesondere sollen Beschäftigte der Universität, die Studierende mit Beeinträchtigung beraten, im Studium als Lehrkraft betreuen oder im administrativen Bereich Unterstützung leisten, durch entsprechende Schulungen sensibilisiert und weitergebildet werden.

Die Lehrenden sollen bei der Konzeption und Durchführung barrierefreier Lehrveranstaltungen durch die Bereitstellung von Kommunikationshilfen und finanziellen Mitteln unterstützt werden.

Die nachhaltige Etablierung von Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und präventiv für Studierende in persönlichen Krisen und bei studienbezogenen Problemen soll weiterhin gefördert und ausgebaut werden. Berücksichtigt werden natürlich auch Ratsuchende internationaler Herkunft – die Berater/Beraterinnen sind in der Lage, solch herausfordernde Beratungsgespräche auch in Englisch zu führen.

3.4. Beschäftigte

Neben den Studierenden stellen die Beschäftigten der Bauhaus-Universität Weimar eine weitere wichtige Zielgruppe dar. Daher sind Maßnahmen zur Förderung des Berufseinstiegs und der beruflichen Entwicklung für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie eine allgemeine Verbesserung der Beschäftigungssituation für diese Menschen von besonderer Bedeutung. Hier hat die Bauhaus-Universität Weimar als Arbeitsgeberin im öffentlichen Dienst eine besondere Verantwortung zu erfüllen, der sie sich gern und mit Engagement stellt.

Einen hohen Stellenwert im Handlungsfeld „Beschäftigte“ nehmen neben den oben beschriebenen Maßnahmen auch jene ein, die zur Prävention und zur Gesundheitsförderung und -erhaltung der nicht-beeinträchtigten Beschäftigten dienen.

Die Universität strebt deshalb u.a. im Rahmen des Thüringer Modellprojektes „Achtsame Hochschulen in der digitalen Gesellschaft“ (AHDG) an, in einen Gesundheitsförderungsprozess einzutreten, der den spezifischen Risiken aktueller Arbeits- und Studienbedingungen auf zeitgemäße Art bewusst begegnet. Die universitäre Gesundheitsförderung insgesamt umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden, zur Stress-Prävention und Persönlichkeitsentwicklung am Arbeits-/Studienplatz. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprozesses unterstützen die AOK Plus und die Techniker Krankenkasse die Förderung präventiver Maßnahmen für alle Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar.

4. Maßnahmen

Im Folgenden werden für alle Handlungsfelder konkrete Maßnahmen dargestellt, die die Barrierefreiheit und damit die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention an der Bauhaus-Universität Weimar befördern sollen. Den Maßnahmen sind Verantwortlichkeiten sowie der Zeitraum zur Umsetzung zugeordnet. Auf Grund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen ist die Umsetzung der Maßnahmen nur sukzessive realisierbar.

Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit/Beteiligte	Zeitraum der Umsetzung
Inklusive Hochschule	Einbindung des Themas Inklusion in die universitären Gesamtstrategiekonzepte, Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung	Präsidium, Universitätsentwicklung, Dezernat Personal, Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte, Servicezentrum Liegenschaften, Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte, Universitätskommunikation, SCC - Rechenzentrum, Dezernat Studium und Lehre, Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende,	Daueraufgabe

		International Office, StuKo - Studierendenvertretung, Universitätsbibliothek, Fakultäten	
Einrichtung eines Budgets für Projekte „Barrierefreie Hochschule“	Finanzielle Unterstützung einzelner Projekte, die die Umsetzung der Barrierefreiheit fördern, möglich sowohl in der Lehre als auch im administrativen Bereich	Präsidium	Ab 2020
Barrierearme, responsive Website der Bauhaus-Universität Weimar aufbauen und vervollkommen	Erfahrbarkeit der Inhalte der Website auf verschiedenen Wegen, auch mit Screen Readern bedienbar, Navigation durch die Inhalte der Website auch ohne Maus für Menschen mit motorischer Beeinträchtigung mittels Tastatur, Anpassung der Schriftgröße ohne Überschneidungen einzelner graphischer Objekte. Schulungen der Typo3-Redakteure und Redakteurinnen.	Universitätskommunikation, Dezernat Personal	2020 – 2021, Daueraufgabe
PDF-Dokumente barrierefrei auf die Webseiten einstellen	Schulung der Mitarbeiter, die PDFs herstellen und ins Internet stellen.	Universitätskommunikation, Dezernat Personal	2020 – 2021, Daueraufgabe
Herstellung barrierefreier Videos	Erstellung eines Leitfadens, wie Videos barrierefrei gestaltet werden können.	Universitätskommunikation	2021
Einsatz von Kommunikationshilfen für Veranstaltungen der Bauhaus-Universität Weimar	Die Bereitstellung eines entsprechenden technischen Equipments (Hörschleifen, Vorlesesoftware, etc.) sowie die Beauftragung von Schrift- und Gebärdendolmetschern ermöglicht die Teilhabe aller an die zentralen und dezentralen Lehr-, Informations- und Präsentationsveranstaltungen der Bauhaus-Universität Weimar.	Universitätskommunikation, Servicezentrum Liegenschaften, SCC-Rechenzentrum, Fakultäten, Dezernat Studium und Lehre, Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende	2019 – 2021, Daueraufgabe
Sensibilisierung für die Belange aller Mitglieder mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen	Informations- und Schulungsangebot für Mitarbeitende, Lehrende und Studierende	Dezernat Personal, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende	2019 – 2021, Daueraufgabe
Leichte Sprache	Überprüfung der Übersetzung von zentralen Informationen zu den Studienangeboten, -inhalten sowie Bewerbungs- und Studienmodalitäten in <i>Leichte Sprache</i>	Universitätskommunikation, SCC-Rechenzentrum, Fakultäten, Dezernat Studium und Lehre, Fakultäten	2020 - 2021
Kompodium „Uni für Alle“	Aktualisierung des Campusplans zur Barrierefreiheit und Verlinkung der Website auf den Fakultätsunterseiten	Universitätskommunikation in Zusammenarbeit mit den Fakultäten, dem Dezernat Studium und Lehre und dem Servicezentrum Liegenschaften	Daueraufgabe

Barrierefreie Taschenschließfächer in der Universitätsbibliothek	Reservierung von ein bis zwei Taschenschließfächern auf der Ebene G -1 (Bibliotheksneubau) mit entsprechender geeigneter Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende. Die Kennzeichnung soll durch einen entsprechenden Aufkleber erfolgen	Universitätsbibliothek	2019
Barrierefreier Zugang zu bibliothekarischen Online-Diensten	Barrierefreier Zugang zu bibliothekarischen Online-Diensten wie OPAC, BibSearch, OPUS sowie die Prüfung von Lizenzen bei elektronischen Ressourcen (eBooks, Datenbanken) in Hinblick auf Barrierefreiheit	Universitätsbibliothek	2020
Gesonderte (längere) Ausleihkonditionen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	Erfolgt bereits im Einzelfall. Perspektivisch eine vereinheitlichte Vorgehensweise verankert werden, die es entsprechend auch zu kommunizieren gilt.	Universitätsbibliothek	2020
Unterstützung von Nutzenden mit Beeinträchtigungen bei der Literaturzusammenstellung und -bereitstellung	Entgegennahme der Wünsche an den Theken oder per Mail, Vorbereitung zur Ausleihe und Bereitstellung an einem zugänglichen Ort	Universitätsbibliothek	2020
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Das Gebäude (Coudraystr. 7) ist z. Zt. nur teilweise barrierefrei erreichbar (nur vom Hintereingang über Treppenlift). Die Kennzeichnungen innerhalb des Gebäudes sind unvollständig (fehlende Leitsysteme) usw.	TLBV, Servicezentrum Liegenschaften, Universitätskommunikation	2022
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Der Gebäudekomplex (Marienstr. 13, inkl. Hörsaalgebäude) ist z. Z. nur teilweise barrierefrei erschlossen. Neue hergerichtete Hörsäle können nur über mehrere z. T. nicht den Vorschriften entsprechende Anlagen erreicht werden. Das Dekanat der Fak. Bauingenieurwesen ist für Behinderte nicht erreichbar.	TLBV, Servicezentrum Liegenschaften,	2020 -2021
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Modernisierung Hörsaal B, Marienstraße 13, Baumaßnahmen laufen. Im Hörsaal befindet sich keine Hörschleife und kein höhenverstellbares und/oder unterfahrbares Pult.	Servicezentrum Liegenschaften	2019
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Herrichtung studentischer Arbeitsplätze und brandschutztechnische Ertüchtigung, Seminargebäude Marienstr. 9	Servicezentrum Liegenschaften	2019

Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Markierung aller Treppen und Kanten mit kontrastreichen Streifen nach DIN32975/ DIN18040-1	Schwerbehindertenvertretung, Servicezentrum Liegenschaften	2022
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Markierung aller Glastüren/ Flächen mit kontrastreichen Streifen nach DIN32975/ DIN18040-1	Schwerbehindertenvertretung, Servicezentrum Liegenschaften, Universitätskommunikation	2022
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Die Gebäude Kanzleramt und Prellerhaus sollen barrierefrei umgestaltet werden	Schwerbehindertenvertretung, Servicezentrum Liegenschaften	2023
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Raum-akustische Umgestaltung weiterer Seminar- und Beratungsräume der Universität	Schwerbehindertenvertretung, Servicezentrum Liegenschaften	2023
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Einbau einer Behindertentoilette in der Bauhausstraße 11	Vermieter	
Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit	Einbau eines Fahrstuhls in der Bauhausstraße 11	Vermieter	
Der gesunde Arbeitsplatz	Alle Arbeitsplätze von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sollen einer Evaluierung unterzogen und sukzessiv nach ergonomischen Richtlinien umgestaltet werden	Servicezentrum Sicherheitsmanagement, Schwerbehindertenvertretung, Dezernat Personal	2022
Barrierefreie Arbeitsplätze	Förderung der Arbeitsplatzgestaltung nach individuellen Bedürfnissen, entsprechende Arbeitshilfen und spezielle Büroausstattung werden teils mit Unterstützung des Integrationsamtes beschafft. Die Zugänglichkeit zu zentralen Verwaltungseinheiten ist nur zum Teil barrierefrei.	Dezernat Personal, Inklusionsbeauftragte, Servicezentrum Sicherheitsmanagement, Universitätsbibliothek, Servicezentrum Liegenschaften	
Anpassung von Dienstvereinbarungen	Die Belange bzw. etwaige Besonderheiten für schwerbehinderte Beschäftigte werden in bestehende und neue Dienstvereinbarungen aufgenommen	Dezernat Personal, Inklusionsbeauftragte	2019
Berücksichtigung der Belange der schwerbehinderten Beschäftigten in der Personalentwicklung	Kontinuierliche Sicherung der Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit von schwerbehinderten Beschäftigten durch anforderungsgerechte Fortbildung sowie durch individuelle Beratung. Allgemeine Sensibilisierung aller beschäftigten, insb. der Führungskräfte	Dezernat Personal, Inklusionsbeauftragte	2020
Personalauswahl allgemein	Hinweis in den Ausschreibungen; Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der Personalauswahlverfahren.	Dezernat Personal, Inklusionsbeauftragte	Daueraufgabe

	Intensive Prüfung im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung, inwieweit und mit welchen Einschränkungen die Anforderungen erfüllt werden können; Anreize für potentielle schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen schaffen		
Berufsausbildung	Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden für die Berufsausbildung regelmäßig berücksichtigt und im Laufe der Ausbildung mit Beratung und Begleitung unterstützt.	Dezernat Personal, Inklusionsbeauftragte	Daueraufgabe
Betriebliches Gesundheitsmanagement	Aufbau eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements, in dem u.a. die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten berücksichtigt werden sowie weitere Maßnahmen für alle Beschäftigten, wie z.B. Achtsamkeitstrainings, zusätzliche Informationen etc.	Dezernat Personal, Inklusionsbeauftragte	Daueraufgabe